

Einheitliche Platzvergabekriterien für alle städtisch geförderten Kindertagesbetreuungsangebote in der Stadt Rauenberg

1. Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz

Alleinerziehend und beschäftigt	11 Punkte
Alleinerziehend und arbeitssuchend	2 Punkte
Ein/e Sorgeberechtigte/r ist beschäftigt	5 Punkte
Beide Sorgeberechtigte sind beschäftigt	10 Punkte
Beide Sorgeberechtigte sind arbeitssuchend	2 Punkte

Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

2. Kriterien zum Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform

Kein Beschäftigungsumfang	0 Punkte
Geringfügig (bis 15 Stunden/Woche)	1 Punkt
Halbtags (16 bis 27 Stunden/Woche)	2 Punkte
Ganztags (ab 28 Stunden/Woche)	3 Punkte

Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand der/des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend. Arbeitssuchende haben keinen Beschäftigungsumfang.

3. Berücksichtigung bisherige Betreuung U3 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

10 bis 30 Stunden	2 Punkte
Ab 30 Stunden	5 Punkte

Anerkannt wird eine Betreuung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab 10 Stunden Betreuungsumfang pro Woche für eine anschließende Betreuung ab dem 3. Geburtstag.

4. Mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt erhalten vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot:

a) Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt.	100 Punkte
b) Kinder, bei denen gemäß § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden.	100 Punkte
c) Kinder, deren schwierige Lebenslage analog a) und b) bekannt, aber vom Jugendamt (noch) nicht offiziell bestätigt ist.	100 Punkte

5. Weitere Kriterien bei sonst gleichen Rahmenbedingungen (Rangfolge)

Alter des Kindes	Ältere Kinder haben Vorrang
Geschwisterkind in der Einrichtung	Vorrang von Kindern, deren Geschwister schon in der Einrichtung sind
Familien in besonderen Lebenssituationen	z.B. bei minderjährigen Erziehungsberechtigten, Scheidung, Trennung

Anmerkungen:

- 1) Die Kriterien gelten verbindlich für die Vergabe von allen Plätzen bei allen Trägern in der Kindertagesbetreuung in der Stadt Rauenberg.
- 2) Grundsätzlich können nur Rauenberger Kinder aufgenommen werden.
- 3) Kinder mit Behinderung werden grundsätzlich nach den o. g. Kriterien behandelt. Die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung wird im Einzelfall geprüft.
- 4) Die Kriterien 1. - 4. können nur durch entsprechenden Nachweis berücksichtigt werden, der für jede Vormerkung und jede(n) Erziehungsberechtigte(n) separat einzureichen ist.
- 5) Sind mehrere Kriterien erfüllt, dann erfolgt eine Summierung der einzelnen Punkte.